

Ortsbeirat Steeden

Protokoll zur nicht-öffentlichen Ortsbeiratssitzung

Nr. 30 vom 26. November 2019

I. Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Terminabsprachen für das Jahr 2020 mit den Kirchengemeinden, Vereinen, den Kindergärten und der Grundschule
4. Informationen zur Vermarktung Bürgerhäuser
5. Informationen zur Haushaltslage der Stadt und Auswirkungen auf die Ortsteile
6. Verschiedenes

II. Bürgergespräch = wurde durchgeführt

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Teilnehmerinnen / Teilnehmer:

Herr Joachim Bullmann
Frau Sonja Harling
Herr Dr. Hans-Christoph Noack
Herr Hans-Karl Trog

Entschuldigt:

Herr Jochen Fehler

Gäste:

10

TOP 1:

Der Ortsvorsteher, Herr Hans-Karl Trog, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ortsbeirats Steeden und stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Der Ortsbeirat ist beschlussfähig.

TOP 2:

Der Ortsvorsteher bittet um die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

Der Ortsbeirat genehmigt das Protokoll ohne Änderungen.

TOP 3:

Die Termine des Stadtteils Steeden werden mit den anwesenden Mitgliedern der Feuerwehr, des OGV, des KZV, des HGV und des Posaunenchores abgestimmt.

TOP 4

Der Ortsvorsteher informiert über den Maßnahmenkatalog, den der IKEK-Ausschuss zur besseren Vermarktung der Bürgerhäuser der Stadt, erstellt hat.

Aus Sicht des Ortsbeirates ist es nicht notwendig einen Papierflyer zu erstellen, da die Werbung für die Häuser im Internet ausreichend ist und die Häuser in den Stadtteilen hinreichend bekannt sind. Zudem ist die Belegung der für Sportaktivitäten genutzten Häuser so hoch, dass es keiner weiteren Werbung bedarf.

TOP 5

Der Ortsbeirat diskutiert erneut sein schon vor zwei Jahren beschlossenen Maßnahmen zur Parksituation in der oberen Schulstraße, die durch den Altbürgermeister als Ortspolizeibehörde zuerst eingeführt und dann nach einer Bürgerversammlung wieder außer Kraft gesetzt wurden. Hier wird nun andauernd festgestellt, dass die Anwohner der oberen Schulstraße die Parkbucht vor dem Grundstück Schulstraße 52, welche vor Jahren für einen schwerbehinderten Mieter des Hauses angelegt wurde, fast dauerhaft mit einem Fahrzeug beparken, dahinter zwei Motorroller abstellen und dazu wird vor der gekennzeichneten Bucht (Richtung Haus 54) noch ein weiteres Fahrzeug abgestellt. Da die Mieter der Wohnungen in den Häusern Schulstraße 67 / 65 auf der anderen Straßenseite ihre Fahrzeuge -außer vor den Garagenausfahrten- ohne Abstände parken, bleiben nur diese Garagenausfahrten zum Ausweichen, was aber mit PKW mit Anhängern bzw. für Feuerwehrfahrzeuge / Schneeräumfahrzeuge / große Notarztwagen nicht möglich ist. Dadurch ist also die Durchfahrt auch für diese Notarztfahrzeuge / die Feuerwehr nicht möglich / behindert, was einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung bedeutet, der durch das Ordnungsamt der Stadt nicht geahndet wird, da es offensichtlich nach wie vor eine Weisung des Altbürgermeisters dazu gibt.

Da die Anwohner (in der Mehrzahl die Mieter / Untermieter der Hauseigentümer) der oberen Schulstraße sich in keinster Weise an die Zusagen in der Bürgerversammlung halten bittet der Ortsbeirat um eine schriftliche Mitteilung an die Anwohner, dass wegen dieser dauerhaften Verstöße die Parkregelungen (gekennzeichnete Parkbuchten) wieder in Kraft gesetzt und überwacht werden. Weiterhin bittet der Ortsbeirat um die Entfernung / Übermalung der Parkbucht vor dem Grundstück Schulstraße 52, da diese nicht in die Logik der eingezeichneten Parkmarkierungen passt und zu den wesentlichen Behinderungen führt. Da der früher schwerbehinderte Mieter seit zwei Jahren nicht mehr im Haus 52 wohnt besteht keine Notwendigkeit für die spezifische Kennzeichnung.

Weiterhin bittet der Ortsbeirat wiederholt um die Entfernung der Beschilderung, welche ein grundstückbezogenes Parken (Grundstücke 3 +5) gegenüber dem Kindergarten erlaubt. Diese grundstückbezogene Beschilderung sieht die Straßenverkehrsordnung nur für dicht bebaute städtische Grundstücke vor, bei denen die Anwohner keine anderen Parkmöglichkeiten haben. Im Falle der beiden Grundstücke gegenüber dem Kindergarten haben beide eine Garage mit einer Einfahrt als Stellmöglichkeit im Bereich der Schulstraße, die jeweils mit gestreiften Linien auf der Straße gekennzeichnet sind, wodurch ein Halteverbot besteht! Das Grundstück 5 besitzt dazu einen großen Hof, der vier-fünf Fahrzeuge fast. Somit gibt es bei keinen der Grundstücke die Notwendigkeit das Parken vor dem Haus sicher

zu stellen! Nach der Schließung des Kindergartens können die Anwohner zudem die Parkflächen des Kindergartens benutzen.

Die beiden eingezeichneten Parkbuchten könnten für Kurzzeitparken (15 Minuten) frei gegeben werden – die Einhaltung dieses sollte stichprobenweise überwacht werden.

TOP 6

Durch anwesende Bürger wurde moniert, dass bei der lahnseitigen Rampe zur Überquerung des Anschlussgleises zum Kalkwerk hinter dem Grundstück Emil Ax / Reinhold Huth, die Brombeerhecken in die Laufflächen wachsen. Diese müssten zurückgeschnitten werden. Der Ortsbeirat bittet um eine Information des Kalkwerkes dazu.

Durch eine Anwohnerin der Bachstraße wird angeführt, dass auf dem schmalen Bürgersteig vor dem Grundstück Bachstraße 2 abends immer ein Motorroller geparkt wird und dadurch ist der Bürgersteig nicht benutzbar. Der Ortsbeirat bittet das Ordnungsamt dies zu prüfen.

Weiterhin wird von den Besuchern berichtet, dass seit einigen Wochen vor dem Grundstück Unter der Kapelle 11 (Eigentümer Axel Pfeiffer) ein großer Ledersessel und ein Fernseher auf der Straße stehen. Der Hof des Grundstückes wird zur Lagerung von alten Möbeln / Hausrat benutzt und zieht Ungeziefer an. Der Ortsbeirat bittet um Information des Eigentümers zur Beseitigung des Sessels / Fernsehers.

Bürgergespräch:

Wurde durchgeführt!

Terminabsprachen:

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am 14.01.2020, um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus, statt.

Für die Richtigkeit:

Gez.

Gez.

Joachim Bullmann
(Schriftführer)

Hans-Karl Trog
(Ortsvorsteher)